

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SC CAR WASH GMBH

1. Allgemeines

1.1. Die SC Car Wash GmbH, FN 563052v, Sebastian-Kneipp-Weg 11, 6020 Innsbruck (kurz: „**SC**“) erbringt ihre Leistungen im Bereich „Carwash“ ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „**AGB**“) gegenüber ihren Kunden (kurz: „**Kunde**“). Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Kunde als Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) oder als Unternehmer handelt. Soweit erforderlich werden im Folgenden spezielle Regelungen für Kunden, die Unternehmer sind, festgelegt.

1.2. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, mündliche Abmachungen oder Zusicherungen sind nur verbindlich, wenn sie von SC schriftlich bestätigt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern sie durch SC nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1.3. Eine allfällige Ungültigkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, ist die nichtige oder ungültige Vertragsbestimmung im Kontext der Vertragsgrundlagen so auszulegen, dass sie dem wirtschaftlich angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

2. Angebote und Vertragsschluss, Leistungsbeschreibung

2.1. Die von SC veröffentlichten Angebote sind nicht bindend und stellen bloße Informationen der verfügbaren Reinigungspakete dar. Die tatsächliche Verfügbarkeit der Reinigungspakete wird dem Kunden vor Ort mitgeteilt und kann beispielsweise aufgrund von abweichenden Angaben des Kunden von den Angeboten im Internet abweichen.

2.2. Der Vertragsschluss über die Durchführung von Reinigungsarbeiten erfolgt in den Räumlichkeiten von SC durch die schriftliche Unterzeichnung eines Auftragsformulars.

2.3. Darin wird der genaue Umfang der vereinbarten Arbeiten samt deren Preis genau beschrieben. Mündliche Nebenabreden, wie bspw. Zusagen von Mitarbeitern, sind nur verbindlich, wenn sie von SC schriftlich angenommen werden. Dies gilt auch für die spätere Änderung und Ergänzung des Vertrages sowie dieser Bestimmung selbst.

3. Leistungsausführung, -fristen und -termine

3.1. Die Reinigungsarbeiten erfolgen in den Räumlichkeiten von SC im Sebastian-Kneipp-Weg 11, 6020 Innsbruck.

3.2. Die von SC in Aussicht gestellten Reinigungstermine sind unverbindlich und stellen – auch wenn eine konkrete Uhrzeit angegeben wurde – ausschließlich grobe Richtwerte dar.

3.3. Der Kunde hat die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Vorbereitungen am Kraftfahrzeug zeitgerecht bis zum avisierten Reinigungstermin herzustellen, damit die Reinigungsarbeiten ohne Zeitverzögerungen durchgeführt werden können. Dabei sind insbesondere sämtliche Gegenstände aus dem Kraftfahrzeug zu entfernen, um eine zügige und reibungslose Durchführung der Reinigung zu gewährleisten. Etwaige Nachteile oder die nicht durchgeführte Reinigung aufgrund derartiger Komplikationen berechtigen den Kunden keinesfalls zur Geltendmachung von damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen.

3.4. Der Kunde sichert SC weiters zu, dass er im Kraftfahrzeug keine wertvollen oder sonstige für ihn bedeutenden Gegenstände hinterlässt.

4. Preise, Zahlung und Verzug

4.1. Das Entgelt versteht sich als Nettobetrag zuzüglich der jeweils im Zeitpunkt der Rechnungslegung darauf entfallenden Steuern und Abgaben, wie insbesondere die MwSt.

4.2. Die von SC im Internet veröffentlichten Preislisten sind nicht verbindlich und stellen bloße Orientierungshilfen dar. Das tatsächlich vereinbarte Entgelt kann davon abweichen und hängt sowohl von den individuellen Wünschen und Vorstellungen des Kunden als auch von dem Zustand und der Eigenart des zu reinigenden Kraftfahrzeugs ab.

4.3. Das gesamte Entgelt ist sofort nach Beendigung der Reinigung zur Zahlung fällig, sofern mit dem Kunden keine gesonderte Zahlungsvereinbarung getroffen wurde.

4.4. Bei eingetretenem Zahlungsverzug des Kunden verrechnet SC Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a.. Davon abweichend verrechnet SC gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz. Über die Verzugszinsen hinaus verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung angemessener Mahnspesen, mindestens aber eines Pauschalbetrages in Höhe von € 50,00 sowie die notwendigen Kosten zweckentsprechender Betriebs- und Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem

angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

4.5. Bei vom Kunden verschuldetem Zahlungsverzug wird das gesamte noch offen aushaftende Entgelt – ungeachtet individueller Vereinbarungen – sofort fällig. SC ist bei Zahlungsverzug des Kunden weiters berechtigt, das Kraftfahrzeug bis zur gänzlichen Bezahlung oder zur Leistung von tauglichen Sicherheiten zurückzubehalten.

4.6. Der Kunde kann gegen Ansprüche von SC mit allfälligen Gegenforderungen, welcher Art auch immer, nur dann aufrechnen, wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist und/oder von SC schriftlich anerkannt wurde.

5. Schadenersatz

5.1. Schäden durch Reinigungsarbeiten, die auf falsche oder schuldhaft unterbliebene Angaben des Kunden zurückzuführen sind, schließen den Schadenersatz durch SC aus.

5.2. SC haftet nicht für Schäden, die leicht fahrlässig verursacht wurden, mit Ausnahme von Personenschäden und im Rahmen der Produkthaftung.

5.3. Darüber hinaus haftet SC gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, auch nicht für schlicht grob fahrlässig verursachte Schäden, für Folgeschäden, reine Vermögensschäden und entgangenen Gewinn.

5.4. Allfällige Schadenersatzansprüche von Kunden, die Unternehmer sind, verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

5.5. Ist der Kunde Unternehmer, hat er alle erkennbaren, wenn er Konsument ist, alle offensichtlichen Mängel, Beschädigungen, Auffälligkeiten oder das Abhandenkommen von Gegenständen unverzüglich, spätestens jedoch 5 Tage nach Rückstellung des Kraftfahrzeuges gegenüber SC anzuzeigen. Mängel oder Schäden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zutage treten, sind SC vom Kunden unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch 8 Tage nach zutage treten des Mangels bzw. Schadens. Der Kunde hat jene Nachteile, die aufgrund einer nicht rechtzeitigen Anzeige resultieren, selbst zu tragen. Bei nicht form- oder fristgerechter Rüge gilt das Kraftfahrzeug als mängelfrei übernommen.

5.6. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, ist ein allfälliger Schadenersatzanspruch auch betragsmäßig – mit Ausnahme der in Punkt 6.2. dieser AGB angeführten Schäden – mit der Höhe des jeweils vereinbarten Entgelts begrenzt.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen SC und dem Kunden ist der Sitz von SC in 6020 Innsbruck, Österreich.

6.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen zwischen SC und dem Kunden wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz von SC örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.

6.3. Für alle Rechtsbeziehungen, einschließlich allfälliger Streitigkeiten zwischen SC und dem Kunden, gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, sind auch die zwingenden Bestimmungen des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auf diesen Vertrag anzuwenden.

7. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://www.starclean.at/datenschutz/>.